

Herrn Präsidenten des Nationalrats
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.286.683

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1052/J-NR/225 betreffend Einsatz von PFAS-haltigen Feuerlöschern, die die Abgeordneten zum Nationalrat Rosa Ecker, Kolleginnen und Kollegen am 21. April 2025 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Eingangs wird festgehalten, dass selbstverständlich alle brandschutzrechtlichen Bestimmungen - auch den Bestand und Einsatz von Feuerlöschern betreffend - im Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung eingehalten werden.

Zu Frage 1:

- 1. Sind derzeit PFAS-haltige Feuerlöscher in Ihrem Ministerium sowie nachgeordneten Dienststellen im Einsatz?*
 - a. Wenn ja, wie viele? (Bitte um Aufgliederung nach Zentralstelle und nachgeordneten Dienststellen)*
 - b. Wenn ja, wo sind diese gelagert/ sind sie frei zugänglich?*
 - c. Wenn ja, wann sollen diese ausgetauscht werden?*

Fluorverbindungen, insbesondere PFAS, werden seit vielen Jahren in Feuerlöschern verwendet, da diese fluorhaltigen Feuerlöscher eine hervorragende Löschwirkung haben.

Im Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung und in den nachgeordneten Dienststellen sind solche mit Schaummitteln gefüllten Handfeuerlöscher im Einsatz. Von den vorhandenen insgesamt 237 Stück Feuerlöschern sind aber nur rund 49% mit einem fluorhaltigen Lösungsmittel gefüllt. Die Feuerlöscher sind gut sichtbar und leicht zugänglich angebracht, damit diese in einem etwaigen Notfall sofort erreichbar sind. Es gibt im Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung keine mobilen oder ortsfesten Feuerlöschsysteme wie Feuerlöschfahrzeuge und Löschanlagen.

Das Wartungsintervall für die Instandhaltung laut ÖNORM F 1053 durch befugte Fachkräfte von zertifizierten Fachfirmen beträgt zwei Jahre. Hierbei werden alle Bestandteile auf Funktionstüchtigkeit und einwandfreien Zustand überprüft. Etwaige Verschließteile oder komplettete Feuerlöscher werden gegebenenfalls ausgetauscht. Ein Austausch des Löschschaums erfolgt nach

Beurteilung durch den Sachkundigen ebenfalls aus diversen Gründen (z.B. Herstellerangaben) alle paar Jahre.

Aktuell werden die fluorhaltigen Handfeuerlöscher langfristig auf solche mit anderen Löschschaumen oder -mitteln umgestellt. Dies passiert im Rahmen des erwähnten periodischen Austausches des Löschschaumes. Hierbei wird von zertifizierten Fachfirmen das fluorhaltige Löschenmittel fachgerecht entfernt und in Folge durch ein PFAS-freies ersetzt. Bei einer Neuanschaffung oder dem kompletten Austausch von Feuerlöschnern werden nach Möglichkeit PFAS-freie Handfeuerlöscher angeschafft.

Zu Frage 2:

- 2. Liegen Ihrem Ministerium konkrete Erhebungen über den Bestand PFAS-haltiger Feuerlöscher in öffentlichen Einrichtungen vor?*
- a. Wenn ja, wann wurden diese durchgeführt?*
 - b. Wenn ja, welche Ergebnisse wurden dabei dokumentiert?*
 - c. Wenn ja, welche öffentlichen Einrichtungen sind konkret betroffen? (Krankenhäuser, Pflegeheime, Schulen etc.)*

Diese Fragen betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung des Ressorts.

Zu den Fragen 3 und 4:

- 3. Gilt aktuell ein generelles Verbot von PFA-Chemikalien in Österreich?*
- a. Wenn ja, seit wann?*
 - b. Wenn ja, was konkret erfasst dieses Verbot? (Produkte, Verwendungszwecke etc.)*
 - c. Wenn ja, wer ist/war mit der Umsetzung dieses Verbots befasst?*
 - d. Wenn ja, aufgrund welcher Datenlage wurde das Verbot erlassen?*
 - e. Wenn nein, ist ein solches geplant?*
 - f. Wenn nein, wann und für welchen Anwendungsbereich soll ein solches Verbot umgesetzt werden?*
- 4. Welche Umstellungs- oder Entsorgungsprogramme gibt es derzeit für PFAS-haltige Produkte, wie z.B. Feuerlöscher?*

Es darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1056/J-NR/2025 des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft verwiesen werden.

Wien, 11. Juni 2025

Eva-Maria Holzleitner, BSc eh.

Elektronisch gefertigt

